

„Schritte auf dem Weg zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst – 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“*

VON HERMANN STICHER

„Den Berg der Gemeinsamkeiten behutsam *Schritt um Schritt* zu erklimmen‘. Mit diesen Worten begrüßte Bischof Dr. Sommer als Vorsitzender den am 8. November 1973 gefaßten Beschluß der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, dem Antrag der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Griechisch-Orthodoxen Metropolie in Deutschland auf Vollmitgliedschaft stattzugeben.“ So heißt es in einer Presseerklärung vom 9. November 1973.

Damit waren entscheidende Schritte getan auf dem Weg zu umfassenderem gemeinsamem Zeugnis und Dienst der Kirchen unseres Landes. Und das, nämlich „Schritte auf dem Weg zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst“, und das durch „40 Jahre ACK“, ist das Thema meiner Festansprache. Und um das gleich hier auszusprechen: Es waren wahrhaftig „behutsame“ Schritte, die getan wurden!

Aber ob Schritte behutsam oder fest, unsicher oder gewiß, irregehend oder zielklar sind – sie bewirken Bewegung. Nicht umsonst redet man von der „ökumenischen Bewegung“, weil durch sie und in ihr Schritte getan worden sind, die ein neues Kapitel Kirchengeschichte geschrieben haben. In dieser Geschichte hat die „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) e.V.“ ihren bedeutsamen Platz. 40 Jahre ist sie nun alt – oder jung? Zeigt sie Altersschwäche, atmet sie jugendlichen Schwung oder – das wäre ja auch noch eine Möglichkeit – ist sie in den besten Jahren?

Was feiern wir denn nun, wenn wir „40 Jahre ACK“ begehen? Was sind schon 40 Jahre auf dem Hintergrund der nahezu 2000jährigen Geschichte der christlichen Kirche! Aber Gott als der Herr der Geschichte hört nicht auf, in seinem Volk zu wirken und in ihm immer wieder Neues zu wirken. Wir feiern also, daß Gott sein Volk mit seinen vielerlei Ausprägungen in unterschiedlichen Kirchen aus deren Gegeneinander und Nebeneinander herausgeführt hat zu zukunftsweisendem, wenn auch nicht spannungslosem Miteinander, zu gemeinsamem „Bekennen des Herrn Jesus Christus

* Festansprache zum 40jährigen Bestehen der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ beim Festakt am 14. September 1988 in Bonn.

gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland“, zu „trachten, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind“, „zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst“, und das alles „zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Zitate aus: § 1 Grundlage, Satzung der ACK). Wir feiern, daß Gott Menschen ergriffen hat und sie als Werkzeuge seiner Gnade gebraucht hat, um Vertrauen zu schaffen zwischen Personen und durch sie zwischen Kirchen. Wir feiern, daß inzwischen Zusammenarbeit von Kirchen in vielen Bereichen so selbstverständlich geworden ist, daß sie kaum mehr ins Bewußtsein dringt. Wir feiern, daß in dieses Werden und Wachsen die ACK, trotz all ihrer Grenzen und Schwächen, als wirksamer Faktor hineinverwoben ist.

Deshalb ist es angebracht, in diesem Festakt Dank auszusprechen dem Herrn der einen Kirche für sein gnädiges Führen, aber auch den Vätern und Müttern, die aus der Kraft des Glaubens den Mut gewannen, Fronten aufzubrechen, das Trennende zur Kenntnis zu nehmen, aber sich dadurch nicht davon abhalten zu lassen, das zu suchen, was eint. Dank gebührt den Brüdern und Schwestern, die die ACK ins Leben gerufen haben. Dank sei all denen, die durch die Jahrzehnte Ökumene gestaltet haben – und zu ihnen zähle ich auch die vielen Beter und Beterinnen, deren Namen niemand kennt, die aber die Einheit des Volkes Gottes zum Gegenstand ihrer Fürbitte gemacht haben. Stellvertretend für viele, die zu nennen wären, will ich die bisherigen Vorsitzenden der ACK aufführen:

Kirchenpräsident D. Martin Niemöller, EKD (1948–1961)

Seminardirektor Dr. Hans Luckey, BEFG (1961–1966)

Landesbischof Dr. Erich Eichele, EKD (1966–1970)

Bischof Dr. C. Ernst Sommer, EmK (1970–1976)

Landesbischof Dr. Gerhard Heintze, EKD (1976–1979)

Bischof Dr. Paul-Werner Scheele, Katholische Kirche (1979–1982)

Präsident D. Heinz Joachim Held, EKD (ab 1982).

Hinführende Schritte

Der Entstehung der ACK sind natürlich hinführende Schritte vorausgegangen. Bewußt gebrauche ich das Wort „hinführend“, um dadurch noch einmal meine Überzeugung hervorzuheben, daß die ökumenische Bewegung Frucht der Führung Gottes ist. Da war – und ist noch – das Faktum getrennter Kirchen, das biblischem Glauben und theologischem Denken immer schmerzhafter wurde. Im protestantischen Bereich stellte das Entstehen von Freikirchen vor neue Situationen, brachte bisher unbekannte

Gegensätze. Hier brach die Evangelische Allianz durch die Begegnung von glaubenden Personen bestehende Fronten auf. Da gab es die Herausforderungen, die aus den Missionsfeldern und die in den eigenen Ländern durch zunehmende Säkularisierung auf die getrennten Kirchen zukamen. Konfessionelle Weltbünde begannen, den Horizont über enge Kirchturmsicht hinaus zu erweitern. Nicht zu ermessen in ihrer Bedeutung für das Werden der Ökumene sind die Erfahrungen der beiden Weltkriege, gemeinsames Leiden unter einem tyrannischen System, aber auch im gemeinsamen Versagen diesem System gegenüber; das Teilen der Not der Kriegsgefangenschaft, zerstörter Kirchen, des Hungerns, aber auch der internationalen kirchlichen Hilfe.

Ein späteres Ereignis gehört mit zu den Quellfaktoren heutiger ökumenischer Gemeinschaft, nämlich das Zweite Vatikanische Konzil, einberufen durch den unvergeßlichen Papst Johannes XXIII., durch das sich die katholische Kirche für die „getrennten Brüder“ öffnete.

Ein Problem sei gleich an dieser Stelle erwähnt: Die erste Generation jener Männer und Frauen, die aus unmittelbarem Erleben, Not-gedrungen und Geist-geführt, Schritte hin zu ökumenischem Gestalten taten, sind weithin nicht mehr. Hat es damit zu tun, daß Ökumene in zweiter Generation offensichtlich an Kraft verloren hat? Und wie wird die dritte Generation das Werk weiterführen?

In unserem geteilten Land wurde ein erster Schritt auf eine ökumenische Institution getan, als sich am 21. März 1947 in Stuttgart fünf Kirchenvertreter trafen (Bischof J. W. Ernst Sommer und Superintendent Huber, Methodistengemeinschaft; Seminardirektor Dr. Schempp, Evangelische Gemeinschaft; Superintendent Dr. Siegel und Assessor von Harling, Kanzlei der EKD), um einen Beschluß des Rates der EKD zu erörtern, einen „Nationalrat der Deutschen Kirchen“ anzustreben. Zweck dieses Rates sollte in erster Linie die Vertretung gemeinsamer Interessen vor weltlichen Stellen (Staat, Militärregierung usw.) sein. Die Niederschrift jener Besprechung vermerkt: „Alle Anwesenden begrüßen diese Vorschläge und bringen ihre freudige Zustimmung zu der von der EKD ergriffenen Initiative zum Ausdruck. Es ergibt sich Übereinstimmung darüber, daß man sich nicht auf Evangelische Kirchen beschränken wolle, zumindestens nicht grundsätzlich.“ Also schon in jenem Anfangsstadium war an einen nicht nur evangelischen „Rat“ gedacht.

Auch das war von Anfang an klar, daß der Rat etwa auftretende Meinungsverschiedenheiten und Interessenkonflikte zwischen den beteiligten Kirchen erörtern solle und daß er „eine die Mitgliedskirchen bindende Entscheidungsbefugnis nicht haben könne“.

In einer nächsten Zusammenkunft am 17. Oktober 1947, an der bereits 7 Kirchen vertreten waren (EKD, BEFG, EG, MK, BfeG, Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden und die Alt-Katholische Kirche), wurde betont, daß die Initiative der EKD auf einem einmütigen Beschluß des Rates beruhe und daß die EKD keineswegs die Absicht verfolge, „die Freikirchen auch nur im geringsten zu einer Preisgabe ihres Wesens zu veranlassen. Es komme nur darauf an, den Gedanken der Ökumene auch auf deutschem Boden zu verwirklichen“. Von freikirchlicher Seite wurde gewünscht, daß „von vornherein Klarheit darüber herrschen (müsse), daß die angestrebte Verbindung nicht die Arbeit der einzelnen Freikirchen einengen dürfe“. Damit waren vor allem die evangelistische Arbeit der Freikirchen und die daraus resultierenden Kirchenübertritte gemeint.

Bei jener Tagung vom 17. Oktober 1947 in Assenheim konnten die 7 Kirchen folgende Erklärung abgeben: „In freier brüderlicher Aussprache wurde von allen Beteiligten Übereinstimmung darüber erzielt, daß die evangelische Christenheit in Deutschland unüberhörbar von Gott an ihre Verantwortung füreinander und an ihren Dienst für unser Volk und in der Welt gemahnt ist. In dieser Verantwortung und im Vertrauen auf die Kraft und die Gabe ihres gemeinsamen Herrn kamen die Versammelten überein, ihren Kirchengemeinschaften die Bildung einer festen Arbeitsgemeinschaft zu empfehlen und eine Ordnung für diese Arbeitsgemeinschaft unverzüglich vorzubereiten.“

Nur ein halbes Jahr später, am 10. März 1948, wurden dann in Kassel die „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“ gegründet und ihre „Richtlinien“ angenommen. Bezeichnend war für die damalige Situation, daß der Name „Rat“ verworfen worden war zugunsten „Arbeitsgemeinschaft“, daß aus „Satzung“ „Richtlinien“ geworden waren – man erspürte in jenen Begriffen zu weitgehende Verbindlichkeit. Die Frage nach dem Grad der Verbindlichkeit der Zusammenarbeit in der ACK ist bis heute ein Problem geblieben.

Anfangsschritte

Damit war nun ein Instrument evangelischer Kirchen geschaffen, dem als Gründungsmitglieder angehörten: die Evangelische Kirche in Deutschland, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, die Evangelische Gemeinschaft, die Methodistenkirche (die beiden letzteren schlossen sich 1968 zur Evangelisch-methodistischen Kirche zusammen), die Alt-Katholische Kirche, die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden und

(als Gastmitglied) der Bund Freier evangelischer Gemeinden. Bereits 1948 wird übrigens die Frage nach einer Einladung an orthodoxe Kirchen diskutiert.

In einer vom 1. Juli 1948 datierten Mitteilung an die Militärregierungen – eine Erfordernis der Besatzungszeit, derer sich zu erinnern auch nicht uninteressant ist – wird Ziel und Inhalt der ACK so beschrieben: „Die Arbeitsgemeinschaft will keine Kirche sein, sondern ein loser Zusammenschluß, der den einzelnen Mitgliedern ihre volle Freiheit läßt, aber nach außen gegenüber weltlichen Stellen sowie auch gegenüber dem ganzen Volk eine Vertretung dessen ermöglichen soll, was trotz aller Verschiedenheit in Lehre und Kultus allen christlichen Kirchen gemeinsam ist. Sie stellt somit etwas Ähnliches dar wie ein Federal Council in den USA oder Großbritannien.“

Auch diese Frage nach Sinn und Ziel der ACK ist eine immer wieder zu bedenkende. Konsens besteht sicherlich darin, daß die ACK keine „Überkirche“ sein kann und es auch nicht sein soll. Gewiß ist sie aber „Zeichen“ – und als solches dafür sichtbar, bezeugend, wirksam. Sie ist Zeichen dafür, daß Einheit zum Wesen der Kirche Jesu Christi gehört, eine Einheit, die immer schon Gabe, aber auch bleibende Aufgabe ist; daß die Kirchen nur gemeinsam die Fülle und den ganzen Reichtum der einen Kirche Jesu wiedergeben können; daß gemeinsames Zeugnis und gemeinsamer Dienst in unserer Zeit um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen erforderlich sind; und daß Schritte zu größerer Einheit notwendig und möglich sind.

Die ACK ist Plattform – und hat sich als solche bei aller Begrenztheit bewährt – für Begegnung der Kirchen, gemeinsame geistliche Erfahrungen, Vertrauensbildung, theologische Arbeit, gemeinsames Lernen, Austausch und Weitergabe von Information und für Hineinwirken in die Öffentlichkeit.

Die ACK ist Instrument der Kirchen, das sie sich selbst geschaffen haben, das sie gebrauchen können und das sie noch viel mehr gebrauchen sollten.

Weiterführende Schritte

Beachtlich ist die Arbeit, die in den nachfolgenden Jahren geleistet, sind die Themen, die in Angriff genommen wurden. Zwei mittlerweile unersetzlich gewordene Einrichtungen wurden geschaffen. Bereits 1946 war eine „Ökumenische Studienzentrale“ als Kontaktstelle deutscher Kirchen auf Anregung und Unterstützung amerikanischer Christen gegründet worden. 1948 wird daraus die „Ökumenische Centrale“ (ÖC). Ihre Leiter waren

zumeist gleichzeitig die Geschäftsführer der ACK. Auch ihre Namen sollen mit Dank und Anerkennung genannt werden: Pfarrer Lic. Wilhelm Menn, Assessor Otto von Harling, OKR Dr. Hanfried Krüger, Abt Dr. Laurentius Klein, Dr. Athanasios Basdekis.

Die andere Einrichtung ist der „Deutsche Ökumenische Studienauschuß“ (DÖSTA), der seine erste Zusammenkunft am 24. Oktober 1950 in Frankfurt/Main abhielt. Hier geschah und vollzieht sich auch heute bedeutende gemeinsame theologische Arbeit, die in vielen Veröffentlichungen ihren Niederschlag gefunden hat.

Bemerkenswert ist ebenfalls, daß schon bei der Sitzung der ACK am 17. September 1948 das Gespräch über die Zweckmäßigkeit einer ökumenischen Zeitschrift einsetzte, das dann zur Herausgabe der „Ökumenischen Rundschau“ führte, die heute in enger Verbindung mit der ÖC und von einem ökumenisch besetzten Herausgeberkreis verantwortet wird.

Ich will eine Reihe der bearbeiteten Themen aufführen. Manche von ihnen lassen Geschehnisse und Entwicklungen unserer westdeutschen Geschichte aufblitzen, andere beschreiben auch nach 40 Jahren noch nicht erledigte und geklärte Fragen. Ich zähle einfach auf: Auswirkungen der Währungsreform, Ernährungslage, Kriegsgefangenengebetswoche, Stellungnahme der Kirche zum politischen Machtkampf, Lastenausgleich, Verhältnis der Mitglieder untereinander, Doppelmitgliedschaft, Zulassung freikirchlicher Religionslehrer, Begräbnisfeiern der Freikirchen auf Friedhöfen, die im Eigentum landeskirchlicher Gemeinden stehen, Regelung des Übertritts von einer Kirche zur andern, Ökumene in der Ortsgemeinde, Was kann die Kirche für den Frieden tun, Kriegsdienstverweigerung.

Diese Themen zeigen, wie sehr in jener Zeit die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen im Vordergrund stand und wie gering damals die theologische Diskussion war (die natürlich später durch den Beitritt der katholischen und der Griechisch-Orthodoxen Kirche viel größeres Gewicht erlangte). Die Themen machen aber auch deutlich, wie langsam sich Kirchen offensichtlich in gewissen Bereichen bewegen.

Wie dem auch sei – Hans Jörg Urban hat recht, wenn er anlässlich des 25. Geburtstags der ACK feststellte, daß sie „entscheidend zur Verbesserung des Klimas zwischen den Kirchen beigetragen hat“.

Schritte zur Erweiterung

Der genannte frühere Referent in der Ökumenischen Centrale, Dr. Urban, schrieb im April 1973 anlässlich des 25jährigen Bestehens der ACK weiter,

es scheine, daß „ihr ein Geburtstagsgeschenk zuteil“ werde: In ihrer Frühjahrskonferenz 1973 erklärte die Deutsche katholische Bischofskonferenz ihre grundsätzliche Bereitschaft, ihren bisherigen Beobachterstatus in Vollmitgliedschaft umzuwandeln. Wir erinnern uns: Schon in jener ersten Besprechung vom März 1947 wurde ausgesprochen, daß man sich nicht, zumindest nicht grundsätzlich, nur auf evangelische Kirchen beschränken wolle. Einladungen ergingen schon früh an die Brüder-Unität, die Heilsarmee, die Quäker, die Altreformierte Kirche. Zu einer Einladung an orthodoxe Kirchen konnte man sich damals nicht entschließen, nicht zuletzt wegen „der Unklarheit über die Bindungen der verschiedenen in Deutschland lebenden Gruppen“.

Nicht nur wurden dann im Laufe der Jahre die genannten und auch weitere evangelische Freikirchen Mitglieder bzw. Gastmitglieder der ACK. Auch die Mitgliedschaft der katholischen Kirche wurde aktuell. Die Möglichkeit erwuchs aus den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils, aber auch aus Kontakten, die auf vielen Ebenen schon vor dem Konzil entstanden waren. Vorwärtsweisende Schritte wurden getan. Ab 1963 wurde die Arbeitshilfe für die „Ökumenische Gebetswoche“, heute: die „Gebetswoche für die Einheit der Christen“ – deren Vorbereitung eine wichtige Aufgabe der ÖC als einem Organ der ACK darstellt – in enger Verbindung mit der katholischen Kirche erarbeitet. Seit 1968 gehören katholische Theologen als Vollmitglieder dem DÖSTA an. Ebenfalls seit 1968 sind katholische Diözesen Vollmitglieder in regionalen Arbeitsgemeinschaften. 1969 entsendet die Deutsche Bischofskonferenz zwei Gastdelegierte in die ACK, im Jahr 1970 den ersten katholischen Mitarbeiter in die ÖC (Prof. Dr. Manns). Ebenfalls 1970 überweist Lorenz Kardinal Jäger einen Zuschuß für die Arbeit der ÖC in Höhe von DM 10 000,—, ein untrügliches Zeichen, daß die Dinge ernst wurden.

Die Überlegungen und Verhandlungen über eine mögliche Mitgliedschaft der katholischen Kirche wurde von den bisherigen Mitgliedern einhellig begrüßt. So erklärte Bischof Dr. Sommer 1972, „daß man die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche immer gewollt habe, da die Arbeitsgemeinschaft dadurch erst zu dem werde, was sie sein sollte. Auch die Freikirchen bejahten dies vollauf“.

Die Verhandlungen waren zeitweise mühsam, aber sie kamen zu einem positiven Ende: Mit Schreiben vom 17. Oktober 1973 teilt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpfner, dem Vorsitzenden der ACK „mit Freude“ mit, „daß die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Vollversammlung vom 24.–27. September 1973 dem Statut der

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen einschließlich der Interpretation, wie sie von der gemischten Arbeitsgruppe vorgelegt worden ist, zugestimmt hat. Sie hat mich beauftragt, namens der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland den Antrag auf Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zu stellen. Diesen Auftrag möchte ich hiermit formell erfüllen“. Gleichzeitig benennt Kardinal Döpfner die 5 Vertreter der katholischen Kirche in der ACK und informiert über den Mitgliederbeitrag, den die katholische Kirche zu zahlen gewillt ist. Bei der Sitzung der ACK im März 1974 wurde der Antrag „durch Erheben von den Sitzen einstimmig angenommen“.

1972 wurde die alte Frage nach der Mitgliedschaft orthodoxer Kirchen wieder aufgenommen. Eine entscheidende Veränderung war eingetreten, denn Hunderttausende Angehörige der Griechisch-Orthodoxen Kirche waren inzwischen als ausländische Mitbürger in unser Land gekommen. Die ACK beschloß, „daß man zunächst mit der Griechisch-Orthodoxen Metropole engere Kontakte anknüpfen sollte“; andere orthodoxe Kirchen sollten aber im Blickfeld bleiben. Auch diese Bemühungen wurden von Erfolg gekrönt: Am 24. September 1973 stellte S. E. Metropolit Irineos den Antrag der Griechisch-Orthodoxen Metropole auf Beitritt zur ACK. Auch dieser Antrag „wurde durch Erheben von den Plätzen einstimmig angenommen“.

So waren bedeutende Schritte der Erweiterung der ACK vollzogen. Am 12. März 1974 konnte sich in Frankfurt/Main die neue „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) e. V.“, also nun auch mit eigener Rechtsform, konstituieren. Die Presse sah in diesem Ereignis den „Beginn einer neuen Epoche“. Auf jeden Fall war ein historischer Schritt in der Geschichte der Annäherung und der Zusammenarbeit der Kirchen unseres Landes getan.

Schritte in Zeugnis und Dienst

Gab es nun neue Schritte in Zeugnis und Dienst? Wurde die „neue“ ACK den an sie gestellten Erwartungen und auf sie gerichteten Hoffnungen gerecht? Die Antwort muß eine geteilte sein. Zweifellos hat die ACK viel geleistet, aber ebenso zweifellos hat sie nicht die Effektivität erlangt, die als Potential in ihr steckt.

Unbestreitbar hat die ACK viel zu Vertrauen unter den Kirchen beigetragen, natürlich besonders unter den Delegierten. Zeichen dafür ist für mich z. B. die Tatsache, daß auch kontroverse Positionen in Freimut diskutiert werden können, ohne daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit dar-

unter leidet. Gemeinsame theologische Arbeit gewann einen hohen Rang. Themen reichten von Taufe bis zu Mariologie, von Evangelisation bis zu gemeinsamem Bekenntnis des apostolischen Glaubens heute. Es gab Konsens und Dissens, aber gerade darin gemeinsames Lernen und besseres gegenseitiges Verstehen. Wichtig, überraschend und ermutigend war für alle, daß 1981 zum 1600jährigen Jubiläum des Nizänum-Konstantinopolitanum eine gemeinsame Erklärung zustande kam, die u. a. unterstrich, daß die Trennung der Kirchen nicht bis in die Wurzeln reicht, und die deutlich machte, daß das Bekenntnis zum dreieinigen Gott zum Grundbestand des gemeinsamen Bekenntnisses gehört.

Die Stimme der ACK hinein in die Öffentlichkeit war freilich sanft und leise, weil sie zumeist „nur“ mit der Autorität der Delegierten und nicht mit der Autorisierung durch die Mitglieder, nämlich die Kirchen, reden konnte. Aber dennoch sind Erklärungen wie zu Evangelisation und Proselytismus, zum christlichen Lebensstil (die besondere Aufmerksamkeit erzielte) oder das Schreiben an die Bundesregierung zu § 218 nicht ungehört verhallt.

Aber, wie gesagt, das Potential der ACK ist größer, als es bisher zur Entfaltung kommen konnte.

Schritte nach vorn

Ob im nächsten Jahrzehnt dieses Potential zu noch besserem Zeugnis und Dienst gebraucht werden wird? Werden Schritte nach vorn möglich sein? Damit sind nicht nur Schritte in die Zukunft gemeint. „Schritte nach vorn“ bezeichnet ja auch eine Qualität, meint auch Inhalte.

Ein Erfordernis ist sicherlich, daß die ACK stärker in das Bewußtsein der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit kommt. Das gelingt jedoch nicht durch die bloße Tatsache, daß es die ACK gibt, sondern nur durch das, was die ACK tut.

Felder notwendig zu verstärkender und zu klärender Arbeit gibt es genug. Ich nenne nur ökumenisches Lernen allgemein und in der theologischen Ausbildung im besonderen; ACK und ökumenische Arbeit überhaupt und die junge Generation; die Beziehungen der ACK auf Bundesebene zu den regionalen Arbeitsgemeinschaften und zur örtlichen ökumenischen Arbeit (wobei sicherlich die „Ebene“, auf der sich die Arbeit jeweils vollzieht, zu beachten ist); die Rolle der ACK im Verhältnis zu ökumenischen Zusammenschlüssen in anderen Ländern.

Ich denke aber auch an erforderliche theologische Arbeit, die sich durch zeitweilige Stagnation oder durch wohl unvermeidliche Rückschläge nicht

entmutigen lassen darf. Das Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes, der in alle Wahrheit leitet, darf größer sein als menschliche Grenzen. Herausforderungen bleiben – um wenigstens einige zu erwähnen – Fragen nach dem Amtsverständnis (könnte nicht „Spiritualsukzession“ vor Gott so wichtig sein wie „Apostolische Sukzession“?), nach dem Sakramentsverständnis (muß gemeinsames Abendmahl erst Ergebnis von Kirchengemeinschaft, kann es nicht auch Gottes Instrument zur Kirchengemeinschaft sein?), nach dem Schriftverständnis, nach in unseren Tagen so dringend notwendiger Seelsorge. Herausforderungen bleiben ebenso Vertretung der biblisch-christlichen „Grundwerte“ (wurde die Diskussion über sie nicht zu schnell abgebrochen?), das Eintreten für Menschenwürde, für das Recht auf Leben, für Freiheit (einschließlich Glaubensfreiheit überall), für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Ein Aufgabenfeld will ich noch besonders hervorheben, nicht nur, weil es den Freikirchen besonders wichtig ist, sondern weil es zum Auftrag Jesu an seine Gemeinde gehört und in unserem sich entchristlichenden Land immer dringender wird: der evangelistisch-missionarische Dienst. Hier liegt weit hin ein deutliches Defizit ökumenischer Zusammenarbeit. Freilich, auch hier stehen sich unterschiedliche theologische, vor allem ekklesiologische Auffassungen gegenüber. Die Überzeugung wächst jedoch, daß mehr als je persönlicher Glaube, Eingliederung in lebendige Gemeinden und Ausleben des Glaubens in verantwortlicher Christusnachfolge gefordert sind.

Allerdings – was die ACK tatsächlich leisten soll und zu leisten vermag, hängt davon ab, inwieweit ihre Mitglieder das von ihnen geschaffene Instrument gebrauchen, welches Mandat sie der ACK gewähren, welche Verbindlichkeit ihres Handelns ermöglicht wird, welche Akzeptanz solches Handeln durch Kirchenleitungen erfährt und wie stark ihre Arbeit rezipiert wird. Das verlangt zweifellos entsprechende rückbindende Strukturen, aber auch wachsendes Bewußtsein für die Notwendigkeit multilateraler Ökumene. Sie wird in unserem Land – das ist einsichtig – durch unterschiedliche Größen der in der ACK verbundenen Kirchen erschwert. Wird es (noch besser) gelingen anzuerkennen, daß im Reiche Gottes nicht Größe und Macht die entscheidenden Maßstäbe sind, sondern Hingabe, Gehorsam, Dienstbereitschaft? Wird es gelingen, „Ökumene“ in seiner Wortbedeutung von universal, allumfassend, also alle Glaubenden und Kirchen einschließend, wirklich zu erfassen und in Handeln umzusetzen? Das darf eigenkirchliche Identität nicht nivellieren, aber es verlangt das Einbringen der jeweils anvertrauten Gaben und Erkenntnisse in das Ganze. Das wird bilaterale Beziehungen und Entscheidungen nicht ausschließen, aber es verlangt das Den-

ken an die anderen, verbunden, wenn sinnvoll, mit dem Angebot der Beteiligung oder, nach entsprechender Vorinformierung, des sich Anschließens.

Schritte nach vorn rufen nach Zielklarheit. Das ist mehr als längerfristige Sitzungs- und Themenplanung. Das ist das Bemühen um Übereinstimmung, was inhaltlich in bestimmten Aufgabenbereichen gemeinsam für Kirche und Gesellschaft erreicht werden soll.

Offensichtlich ist, daß in der ACK und bei ihren Mitgliedern wenig Bereitschaft besteht, Strukturdebatten zu führen und Satzungsänderungen zu diskutieren. Wichtig wird sein, das Gegebene extensiv zu interpretieren. Entscheidend aber wird die geistliche Kraft sein, aus der die Mitglieder der ACK leben. Denn Aufbruch erwächst nicht aus organisatorischen Maßnahmen; vielmehr ist er Konsequenz gottgeschenkter neuer Erkenntnisse und neuer Bewegung. Und das ist der ACK zu wünschen und für sie zu erbeten, daß das Führen Gottes, der Wille Jesu Christi und die Kraft des Heiligen Geistes Weiterführendes und noch mehr Zusammenführendes wirkt. Das wiederum ist verbunden mit dem Ernstnehmen und dem Wirkenlassen der Quellen, aus denen Kirche Jesu lebt, der Quellen, an denen die Kirche Jesu durch ihre Geschichte hindurch festhielt, nämlich „an der Lehre der Apostel und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an Gebeten“ (Apg 2,42).

So bleiben als Schlußfragen: Wird die kirchliche „Großwetterlage“, werden die Kirchen mutige und getroste Schritte nach vorn zulassen? Fordert eventuell die heutige Lage der Kirche geradezu entschiedenere und Glaubwürdigkeit mehrende Schritte gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes? Werden wir dazu den „Kairos“, die von Gott gesetzte Zeit erkennen und erfassen?

Und so bleibt als Schlußsatz die Erinnerung, daß der Herr der Kirche will, daß die Seinen eins seien, wie er und der Vater eins sind, damit die Welt glaube, und daß uns auch der Weg zu größerer Einheit gewiesen ist: „Je näher wir Jesus Christus sind, desto näher sind wir einander.“

(Quellen: Protokolle und Akten der ACK)